

## **Botschaft Traktandum Nr. 5: Fahrzeuersatzbeschaffung Werkhof; Kreditbegehren**

### **Ausgangslage**

Das leichte Einsatzfahrzeug des Werkhofs (Pickup Nissan) mit Jahrgang 2003, sowie der Gabelstapler mit Jahrgang 1987, sind auf Grund ihres Alters und Zustands dringend zu ersetzen. Dieses Bedürfnis wurde in der Fahrzeuersatzbeschaffungsplanung des Werkhofs bereits seit längerer Zeit vorausgesehen und entsprechend in den Finanzplan aufgenommen. Im Finanzplan 2019 sind CHF 150'000.— hierfür vorgesehen. Eine Arbeitsgruppe des Werkhofteams, sowie die Betriebsleitung, haben sich mit diesen Ersatzbeschaffungen intensiv auseinandergesetzt. In diesem Rahmen wurde auch eine Miete der Fahrzeuge geprüft. Da beide Fahrzeuge jedoch täglich im Einsatz stehen werden, hat der Gemeinderat diese Variante verworfen.

### **Ziel**

In den letzten 5 Jahren wurden im Werkhof die Kommunalfahrzeuge ersetzt. Wir verfügen nun über einen LKW mit Abrollmuldenvorrichtung (MAN), zwei Kommunaltraktoren und ein Kleinkommunalfahrzeug (Pony). Diese Fahrzeuge sind alle mit Schneepflug und Salzstreuer ausgerüstet. Im Zusammenhang mit diesen Ersatzbeschaffungen wurde der Fahrzeugpark auf Grund der heutigen Gemeindegrosse, Struktur und Aufgabengebiete neu abgestimmt. Die vorliegend beantragten Ersatzbeschaffungen entsprechen ebenfalls diesem neuen Fahrzeugkonzept und runden die Fahrzeugflotte optimal ab.

### **Projektbeschreibung**

#### Ersatzbeschaffung Gabelstapler

Der Gabelstapler soll durch einen Teleskoplader ersetzt werden. Dieser kann als Mehrzweckfahrzeug auf Strassen und im Gelände eingesetzt werden. Man kann solch einen Teleskoplader nicht nur als Stapler im Werkhof, sondern auch als Hebebühne bis ca. 6 m Arbeitshöhe verwenden. Weiter kann er als Materiallader und mit diversen Zusatzgeräten ausgerüstet auch als vielseitig einsetzbare Arbeitsmaschine dienen. Der Werkhof verrichtet viele Tätigkeiten bis 6 m Höhe ab Boden, wie z.B. Dorfbeflagung, Signalisationen montieren, Bäume und Hecken schneiden usw.. Heute sind die notwendigen Arbeitsmittel für den Werkhof nicht vorhanden, um den Anforderungen der Arbeitssicherheit genügend Rechnung zu tragen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Der nötige Ersatz des Gabelstaplers bietet die Gelegenheit, dieses Manko zu beheben und gleichzeitig eine vielseitig einsetzbare Arbeitsmaschine anzuschaffen. Für die Beschaffung eines Teleskopladers inklusive Anbaugeräte wie Arbeitsbühne, Greifer usw. ist gemäss erfolgter Preisabklärungen mit Kosten von ca. CHF 90'000.— zu rechnen.

#### Ersatzbeschaffung Pickup

Der Pickup ist ein Personen- Material- und Werkzeugtransporter. Er ist das leichte Einsatzfahrzeug des Werkhofs, welches beim gesamten Spektrum der Werkhoftätigkeiten täglich zum Einsatz kommt. Insbesondere wird dieses Fahrzeug auch für den leichten baulichen Unterhalt der Infrastrukturen eingesetzt. Die gemachten Erfahrungen mit dem heutigen Fahrzeug zeigen zwei Punkte auf, denen bei der Ersatzbeschaffung wieder mehr Gewicht gegeben werden soll: Das Fahrzeug soll eine Kabine haben, welche wenigstens den Transport von drei Personen erlaubt und es soll mit einer Kippbrücke ausgestattet sein. Anstelle des Pickups soll demnach ein leichter Sachtransporter (Lieferwagen) mit Kippbrücke angeschafft werden. Mit diesem Fahrzeug lassen sich die vielen kleinen "Tagesbaustellen" des Werkhofs effizient abwickeln. Es können Werkzeuge, Maschinen und auch kleine Mengen Losematerial auf die Einsatzplätze geführt werden. Für die Beschaffung eines Sachtransporters inklusive Kippbrücke ist gemäss erfolgter Preisabklärungen mit Kosten von ca. CHF 50'000.— zu rechnen.

### Massnahmen

- Die Vorabklärungen über diverse auf dem Markt erhältliche Fahrzeuge und der Anforderungskatalog wurden bereits erarbeitet. Eine Vorevaluation wurde durchgeführt und Richtpreise wurden eingeholt.
- Nach der Kreditgenehmigung durch den GnR werden dann die definitiven Offerten gemäss öffentlichem Beschaffungswesen eingeholt. Die Auftragsvergabe erfolgt durch den Gemeinderat.
- Die Auslieferung der beiden Fahrzeuge kann damit voraussichtlich im Herbst 2019 erfolgen.

### Fazit

Mit diesen Ersatzbeschaffungen können zwei alte Fahrzeuge, deren Reparaturkosten sich nicht mehr rechtfertigen lassen und deren Betriebssicherheit nicht mehr voll gewährleistet ist, ersetzt werden. Das seit 5 Jahren eingeschlagene Fahrzeuersatzkonzept Werkhof wird damit optimal abgerundet. Die Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden mit den neuen Fahrzeugen erfüllt. Die Fahrzeuge erlauben eine noch effizientere Erfüllung zahlreicher Aufgaben im Kommunaldienst.

### Finanzielle Betrachtung

#### a) Investitionskosten

|                                  | CHF            |
|----------------------------------|----------------|
| - Anschaffung Teleskoplader      | 84'000         |
| - Anschaffung Sachtransporter    | 46'000         |
| - Diverses und Unvorhergesehenes | 10'000         |
| - Mehrwertsteuer 7.7%            | 10'000         |
| <b>Total Investitionskosten</b>  | <b>150'000</b> |

#### b) Kostenbeteiligungen

|                                  |          |
|----------------------------------|----------|
| -                                | -        |
| <b>Total Kostenbeteiligungen</b> | <b>-</b> |

|                                  |                |
|----------------------------------|----------------|
| <b>TOTAL PROJEKTKOSTEN netto</b> | <b>150'000</b> |
|----------------------------------|----------------|

#### c) Folgekosten

|  |               |
|--|---------------|
| - Jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten | -             |
| - Abschreibungen (6 Jahre)                 | 25'000        |
| - Verzinsung (z. Z. ca. 1.5%)              | 2'250         |
| <b>Total Folgekosten (im 1. Jahr)</b>      | <b>27'250</b> |

### ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- a) der Fahrzeuersatzbeschaffung für den Werkhof zuzustimmen;
- b) den notwendigen Bruttokredit von CHF 150'000.-- zu genehmigen;
- c) den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung notwendigen Mittel auf dem Finanzmarkt zu beschaffen;
- d) die Investition in der Vermögensrechnung zu aktivieren und innert 6 Jahren abzuschreiben.

Beilagen:  
Keine